

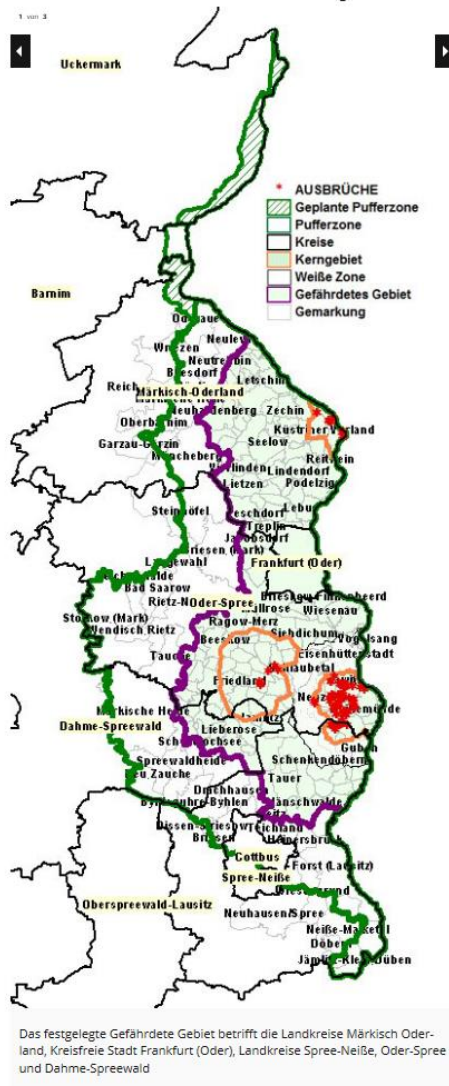
## ASP aktuell

### Brandenburg

In Brandenburg wurde bislang bei 146 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 11. November 2020)
Landkreis Spree-Neiße	14
Landkreis Oder-Spree	117
Landkreis Märkisch-Oderland	15
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>146</b>

Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



---

Die aufgrund von Durchführungsbeschlüssen der EU-Kommission und von Tierseuchen-Allgemeinverfügungen von Landesregierung und betroffenen Landkreisen festgelegten, aber situationsbedingt ständig angepassten Restriktionszonen sind in der obenstehenden Grafik des Brandenburgischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz dargestellt. Mittlerweile drei Kerngebiete werden von einem so genannten Gefährdeten Gebiet zuzüglich einer Pufferzone umgeben. Diese Pufferzone reicht auf brandenburgischer Seite bis an die Grenze. An der Grenze zu Polen ist die Errichtung eines stabilen Grenzzauns fast abgeschlossen. Vor allem die Kernzone 1 (mit LK Oder-Spree) an der Grenze zu Polen, in der die meisten ASP-positiven Wildschweine gefunden wurden, wird von einer sogenannten Weißen Zone umgeben werden, einer Zone mit Zäunung und vorgesehenem Totalabschuss.

### **Was ist die „Weiße Zone“?**

Unterstützung im Kampf gegen die ASP bekommt Brandenburg, neben Sachsen, vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). So schaffte Bundesministerin Klöckner durch die Änderung der Schweinepest-Verordnung eine Rechtsgrundlage, damit in der „Weißen Zone“ ein Totalabschuss auch von führenden Bachen mit noch abhängigen Frischlingen erfolgen kann.

Bei der „Weißen Zone“ handelt es sich um einen etwa fünf Kilometer breiten Streifen, der das Kerngebiet wie einen Halbkreis bis an die Grenze zu Polen umschließt. Die Zone wird mit zwei festen Drahtzaun-Reihen – einem äußeren und einem inneren Zaun – gesichert. Der Bau der äußeren Zaunreihe hat bereits begonnen. Sobald beide Zaunreihen fertiggestellt sind, soll der Wildschweinbestand im Zwischenraum, also in der „Weißen Zone“, möglichst vollständig eliminiert werden. Ziel ist ein wildschweinfreies Gebiet, um so das Risiko einer möglichen Weiterverbreitung des ASP-Virus´ in bisher ASP-freie Gebiete zu minimieren. Die Ermächtigungsgrundlage für eine Reduzierung der Wildschweinepopulation auf (nahezu) Null ist als Dringlichkeitsverordnung am 10. November in Kraft getreten.

Brandenburg kann somit wie geplant ab Mitte November mit den Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Wildschweinepopulation in der „Weißen Zone“ beginnen.

Auch aus Sicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist das eine wirksame und sinnvolle Maßnahme, um eine Verschleppung der ASP zu verhindern.

## **Sachsen**

Das Friedrich-Loeffler-Institut hatte am 31.10.20 bestätigt, dass eine am 27.10. im Landkreis Görlitz erlegte Überläuferbache mit dem ASP-Virus infiziert war.

Das Tier war auf dem Gebiet der Gemeinde Krauschwitz erlegt worden. Ein zeitgleich geschossener Frischling war negativ getestet worden.

Damit hatte sich das „Frühwarnsystem“ Sachsens – in den Landkreisen an der polnischen Grenze werden alle Wildschweine, Fallwild und erlegte Stücke, auf ASP untersucht – bewährt.

Die Restriktionszonen um Krauschwitz/Pechern im Landkreis Görlitz unter Einbeziehung des Truppenübungsplatzes Oberlausitz wurden in Abstimmung mit den lokalen Behörden und der beratenden Sachverständigengruppe am 4. November festgelegt, um die Verbreitung in den Wildschweinbeständen nachhaltig einzuschränken bzw. zu unterbinden und einen Übertrag auf die sächsischen Haus- und Nutzschweinebestände zu verhindern. Als Restriktionsmaßnahmen, die in einer Allgemeinverfügung geregelt sind, gelten in der Zone „Gefährdetes Gebiet“ z.B. ein umfassendes Jagdverbot, eine intensive Suche nach verendeten Wildschweinen, ein Verbot der Freilandhaltung von Schweinen, ein Leinengebot bei Hunden.

## **Wie ist das passiert?**

In der Vergangenheit war immer wieder von Landwirten, Jägern und Anwohnern in der Oberlausitz beobachtet worden, dass der mobile Elektrozaun – er war als „Wildschweinbarriere“ errichtet worden und führte nicht immer Strom – von Wildschweinen überwunden wurde.

Das Sächsische Sozialministerium geht davon aus, dass das erlegte und ASP-positiv getestete Tier ein Einzelfall war, eine Wildsau, die aus Polen über den Fluss Neiße gekommen war. Bis jetzt ist der Ende Oktober bestätigte Fall auch der einzige ASP-Fall im Bundesland Sachsen.

Um die Einwanderung von „polnischen“ Wildschweinen zu verhindern, soll jetzt auch in Sachsen ein fester, massiver Zaun an der Grenze zu Polen errichtet werden. Vor einigen Tagen wurde im Landkreis Görlitz mit den Arbeiten begonnen.



**Kontrolle der mobilen „Wildschweinbarriere“ an der Grenze zu Polen**



**Restriktionszonen**

